

Gewässerordnung für Kalbeck (Autobahn)

Seeordnung zur ordnungsgemäßen Nutzung des Baggersees Kalbeck (Autobahn) mit Angel- und Futterbooten der Mitglieder des ASV „Petri Heil“ e.V. Goch

Zugelassen sind nur vereinseigene oder Angelboote von Mitgliedern des ASV „Petri Heil“ e.V. Goch. Die Anzahl der Angelboote ist begrenzt und wird jeweils vom Vorstand festgelegt. Es werden Boote der Größe vom Typ „Pionier 12“ oder entsprechend gleichartige Angelboote zugelassen. Die Angelboote sind an dem Bootssteg am Westufer des Autobahnsees zu vertäuen. Jedes Angelboot erhält eine gut sichtbar angebrachte Nummer, um eine ordnungsgemäße Kontrolle zu ermöglichen. Eigene Schlauch oder faltboote sind nicht zulässig.

Vereinseigene Boote

Die Ausleihe der Vereinsboote erfolgt über den Vereinsvorstand. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt ebenfalls persönlich an den Vorstand.

Der Ausleiher muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausleihgebühr für 24 Stunden beträgt bis auf weiteres 5,00 € und ist bei der Schlüsselentgegennahme zu entrichten.

Der Ausleiher ist Mitglied im ASV „Petri Heil“ e.V. Goch und als Nutzer selbst im Angelboot.

Die Ausleihboote dürfen maximal mit zwei Personen besetzt sein. Bei Unfällen haftet allein der Bootsleiher. Die Angelboote sind vom jeweiligen Ausleiher unbedingt sauber zu halten. Sollten mutwillige oder durch unsachgemäße Handhabung Beschädigungen an dem jeweilig ausgeliehenen Angelboot festgestellt werden, gehen die Reparaturkosten voll zu Lasten des jeweiligen Ausleihers.

Angelordnung für die Bootsangelei im Autobahnsee Kalbeck

Jeder Bootsführer verpflichtet sich, anderen Angelbooten bei Gefahr oder Unfall unverzüglich Hilfe zu leisten. Die Angelboote dürfen nur zur Ausübung der Angelfischerei benutzt werden. Das Auslegen von Angelködern und Angelschnüren ist untersagt.

Jeder Bootsangler hat sich rücksichtsvoll gegenüber der Natur und seinen Sportkameraden zu verhalten.

Es ist nicht erlaubt, die Angelboote an eingeschlagenen Stangen oder an am Ufer stehenden Gebüsch, Bäumen o. ä., zu befestigen. Bei der Ausübung der Angelei ist das Angelboot mit zwei Ankern so zu befestigen, dass ein Abdriften verhindert wird. Die Schlepp- oder Treibangelei ist verboten. Die Benutzung eines Echolots um Tiefen festzustellen oder Fische auszumachen ist erlaubt.

Ansonsten gilt die Gewässerordnung des ASV „Petri Heil“ e.V. Goch.

Es ist nicht erlaubt sogenannte Auslotbojen (Marker) im See zu platzieren. Lot-Posen sind erlaubt. Angelboote haben immer ausreichend Abstand zueinander zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angler, die vom Ufer aus angeln, von den Bootsanglern nicht behindert oder gar belästigt werden dürfen.

Jeder Bootsführer sollte über ausreichende Kenntnisse zum Führen und Verankern eines Angelbootes besitzen. Das Südufer des Autobahnsees ist als Laich- und Ruhezone ausgewiesen und darf nicht befahren werden. Zu erkennen ist dieser Bereich durch aufgestellte orange Richtungstafeln am Ost- und Westufer.

Anmeldung Privat-Boot Kalbeck am Steg einmalig	80,00 €
Jahresgebühr Bootbesitzer	30,00 €

Futterboote

Ferngesteuerte Futterboote sind bis auf Widerruf auf dem Autobahnsee Kalbeck zugelassen. Diesen ist eine maximale Auslegeentfernung von 100 Metern eingeräumt. Ein weiteres Herausfahren zur Gewässererkundung ist nicht erlaubt. Das Auslegen mit dem Futterboot ist nur unter äußerster Rücksichtnahme auf andere Mitangler gestattet.

Die Nutzung eines Futterbootes muss von jedem einzelnen Vereinsmitglied beim Vorstand beantragt werden (Futterbootführerschein).